

### Ulz Produktions-GmbH.

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Letzte Überarbeitung: 12.06.2024

# 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Handelsname: *ULZ Kalkfarbe* 

UFI Code: 9G7R-VNFF-2500-DAUJ

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Kalkfarbe

Produkt für den Industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Hersteller/Lieferant:

ULZ Produktions GmbH Wünschendorf 193 8200 Gleisdorf

Tel. +43 (0)3112 - 5350 Fax +43 (0)3112 - 5860 office@ulz.at ulz.at

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

### 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



NGHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE3, H335 Kann die Atemwege reizen.

### Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung im Hinblick auf die haut- und augenreizende Wirkung basiert auf den Ergebnissen von Tierversuchen, siehe Abschn. 16 Literatur [4], [11] und [12].

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

## Gefahrenpiktogramme



GHS05

### Signalwort:

Gefahr

# **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Calciumdihydroxid

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten

lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

und Seife waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter zu geeignetem Abfallsammelpunkt

bringen.

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen. Mit Gefahr ernster Augenschäden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische



## **Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Reg.nr.: 01-2119475151-45 ( ) Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

- 0047

# Sonstige Inhaltsstoffe (>25%):

CAS: 471-34-1 Calciumcarbonat 10 – 25%

EINECS: 207-439-9

Reg.nr.: 01-2119486795-18

CAS: 7732-18-5 Wasser 40 - 60%

EINECS: 231-791-2

Reg.nr.:

# Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

### Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt:**

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.



Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

### Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

### **Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

### **Geeignete Löschmittel:**

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im abgemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

# **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte



vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

# Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

## **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12 VbF-Klasse: Entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **GiS-Code:**

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-

Informationssystems der Berufsgenossenschaft der

Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

GiS-Code: -

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden
Grenzwerten:

# Grenzwerten:

1305-62-0 Calciumdihydroxid		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E * mg/m³ Langzeitwert: 2 E ** mg/m³ * 8 mal / Schicht 5min. ** 8 mal / Schicht 8h	
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 5 mg/m <sup>3</sup>	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m³ vgl. Abschn. Xc	
REACH (Deutschland)	Kurzzeitwert: 4 A mg/m³ Langzeitwert: 1 A mg/m³ DFG 1/2003	
TRGS 900 (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m³ Y	

### **DNEL-Werte**

#### 471-34-1 Calciumcarbonat

4/1-34-1 Calciumcarbonat			
Oral	DNEL acute systemic	6,1 mg/kg (Verbraucher)	
	DNEL long term	6,1 mg/kg (Verbraucher)	
Inhalativ	DNEL long term	10 mg/m³ (Verbraucher)	
	_	10 mg/m³ (Arbeiter)	

### 1305-62-0 Calciumdihydroxid



		-1
Inhalativ	DNEL (15min.)	4 mg/m³ (Arbeiter)
	DNEL (8h)	1 mg/m³ (Arbeiter)

**PNEC-Werte** 

471-34-1 Calciumcarbonat

PNEC 100 mg/l (Belebtschlammorganismen)

### **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen

#### **Atemschutz:**



Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

### Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

## Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm

### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder



# **Augenschutz:**



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 Verwenden.

### Körperschutz:



Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

## Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

# 8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben** 

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos
pH-Wert bei 20 °C: ca. 12,8

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

**Flammpunkt:** Nicht anwendbar. **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

**Zersetzungstemperatur:** >825 °C in CaO und CO2 **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:** 

**Explosionsgefahr:** 

Untere:Nicht bestimmt.Obere:Nicht bestimmt.Dampfdruck bei 20 °C:Nicht bestimmt.Dichte bei 20 °C:ca. 1,3 g/cm3

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.



Viskosität:

**Dynamisch bei 20°C** > ca. 13.000 CPS sofort, Spindel 6,

10 RPM

**VOC (EU)** (Kat. A/a): 30 g/ | (2010) <1 g/ |

Festkörpergehalt: ca. 46%

**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

# Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5 °C bis +25 °C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

### Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
ATE (A	ATE (ACute Toxicity Estimates)		
Inhalativ	/ ATE	35997 mg/l	
1205-6	1305-62-0 Calciumdihydroxid		
1303-0	2-0 Calciu		
Oral	LD 50	7340 mg/kg (Ratte) (OECD 425)	
		>2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Dermal	LD 50	>2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
13463-	13463-67-7 Titan(IV)-oxid		
Oral	LD 50	>2000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD 50	>1000 mg/kg (Kaninchen)	

#### **Primäre Reizwirkung:**

#### An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.



Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calcium-dihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen).

### Am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden).

# Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Das genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay, Ames test, OECD 471: negativ). Calcium verabreicht als Calciumlactat ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Calcium verabreicht als Calciumcarbonat ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid. Epidemiologische Daten vom Menschen sind vorhanden.

## 11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **11.3 Allgemeine Hinweise**

Siehe Kapitel 16 (Literatur)

### 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität			
471-34-1 Ca	471-34-1 Calciumcarbonat		
EC 50	J. (	Grünalge – desmodesmus subspicatus) (OECD 201)	
	_	/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)	
1		(Wasserfloh – daphnia magna) (OECD 202)	
LC 50 (96h)	>100 mg/l	(Regenbogenforelle – oncorhynchus mykiss)	
(OECD 203)			
1305-62-0 C	1305-62-0 Calciumdihydroxid		
EC 50 (48h)		49,1 mg/l (Wirbellose – invertebrate)	
EC 50 (72h)		184,57 mg/l (Algen)	
LC 50 (96h fi	reshwater)	33,884 mg/l (Afrikanischer Wels – claria gariepinus)	
		50,6 mg/l (Fisch)	
LC 50 (96h s	eawater)	457 mg/l (Fisch)	
		158 mg/l (Wirbellose – invertebrate)	
13463-67-7 Titan(IV)-oxid			
EC 50 (72h)		5,83 mg/l (pik)	
LC 50 (48h)		5,5 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna)	
LC 50 (96h s	eawater)	>1000 mg/l (Fisch)	



### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Ökotoxische Wirkungen:

Nur durch Erhöhung des pH-Wertes beim Ausbringen großer Mengen.

1305-62-0 Calciumdihydroxid		
EC10/LC10 (NOEC)	1200 mg/kg (Mikroorganismen Boden)	
	2000 mg/kg (Mikroorganismen Boden)	
NOEC (14d)	32 mg/l (Wirbellose – invertebrate)	
NOEC (21d)	1080 mg/kg (Pflanzen allgemein)	
NOEC (72h)	48 mg/l (Algen)	
NOEC (96h)	56 mg/l (Gruppy – poecilia reticulata)	

### Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Weitere ökologische Hinweise:

# **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Literatur

Siehe Kapitel 16 (Literatur)

### 13. Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

in die Kanalisation gelangen lassen.

### Abfallschlüsselnummer:

31621 nach ÖNORM S 2100

Baustellenabfälle (kein Bauschutt)

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: Konditionierung erforderlich

# **Europäische Abfallverzeichnis**



03 03 09	9	Kalkschlammabfälle	
15 01 0	2	Verpackungen aus Kunststoff	

15 01 02 für die restentleerten Verpackungen

# 13.2 Ungereinigte Verpackungen

### **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

# **Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichn ADR, ADN, IMDG, IATA	<b>ung</b> Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	-

#### 15. Österreichische und EU-Vorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:** 

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

# **Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):**

Keiner der Inhaltstoffe ist enthalten.

# Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# 16. Sonstige Angaben

**Relevante Sätze** 

H315 Verursacht Hautreizungen.



H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Literatur

- [2] Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605.
- [3] MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010
- [4] Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
  - [6] U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
  - [7] U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
  - [8] Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
  - [11] TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
  - [12] TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
  - [18] Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]
  - [19] Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Ex-posure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)2), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008 Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)3112-5350 / office@ulz.at Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/ Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties Sonstige Informationen:

Die Angeben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie Stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.